

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1006</p> <p>Eingereicht am: 16.12.2022</p>	<p>Verfahrensname: Bauleitplanverfahren "Erweiterung des Gewerbegebietes Westerallee";</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): LLUR Nord Flensburg</p> <p>Abteilung: Immissionsschutz</p> <p>Name: Holger Wiesner</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <hr/> <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Regionaldezernat Nord -<i>Technischer Umweltschutz</i>-</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Den Ausführungen in der Begründung wird von hier aus in Teilen nicht gefolgt.</p> <p>Gemäß den Ausführungen des angeführten Schallgutachtens, kann die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte nur gewährleistet werden, wenn entsprechende Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Als Grundlage wurde dabei die mögliche Verlagerung der Flensburger Brauerei angeführt. Als Emissionsansätze wurde bekannte Größen des bestehenden Betriebes angenommen und entsprechend berücksichtigt. Mit der jetzigen Planung wurden diese Ansätze entsprechend übertragen, und die pauschalierte Annahme hinsichtlich der Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte bei den nächstgelegenen schutzbedürftigen Räumen angenommen. Weitergehende Festlegungen und Prüfungen zum Schallschutz sind nicht weiter durchgeführt worden.</p> <p>Erhebliche Belästigungen bei den nächstgelegenen schutzbedürftigen Räumen können mit der jetzigen Planung jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine ausreichende Prüfung ist somit nicht durchgeführt worden. Im weiteren Verfahren ist die Gesamtsituation der möglichen gewerblichen Schallimmissionen nach der jetzigen Planung ausreichend darzustellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Holger Wiesner</p>	